

[Home](#) > [Gründung](#) > [Überlegungen im Vorfeld](#)

Überlegungen im Vorfeld

Dieses Dokument wurde erstellt am 17.10.2019

Inhaltsverzeichnis

- [Wahl der Rechtsform](#)
 - [Online-Ratgeber und Rechner](#)
- [Finanzierung](#)
 - [Kapitalbedarf](#)
 - [Allgemeines](#)
 - [Kapitalbedarf für Investitionen](#)
 - [Kapitalbedarf für Waren- und Materiallager](#)
 - [Laufender Kapitalbedarf](#)
 - [Online-Ratgeber und Rechner](#)
 - [Weiterführende Links](#)
 - [Crowdfunding nach dem Alternativfinanzierungsgesetz \(AltFG\)](#)
 - [Allgemeine Informationen zu Crowdfunding](#)
 - [Informationspflichten für Emittenten von alternativen Finanzinstrumenten](#)
 - [Anlegerschutz](#)
 - [Besondere Anforderungen an Betreiber von Crowdfunding-Plattformen](#)
 - [Weiterführende Links](#)
 - [Rechtsgrundlagen](#)
 - [Kapitalbeschaffung](#)
 - [Eigenkapital](#)
 - [Fremdkapital](#)
 - [Investitionskredit](#)
 - [Leasing](#)
 - [Kontokorrentkredit](#)
 - [Lieferantenkredit](#)
 - [Online-Ratgeber und Rechner](#)
 - [Weiterführende Links](#)
 - [Weiterführende Informationen](#)
 - [Online-Ratgeber und -Rechner](#)
- [Businessplan](#)
 - [Online-Ratgeber und -Rechner](#)
- [Beratungsstellen und Seminare](#)
 - [Online-Ratgeber und -Rechner](#)
- [Gründungsberatung für Akademiker](#)
 - [Adressen und Links](#)
 - [Online-Ratgeber und Rechner](#)
- [Frauen als Unternehmerinnen](#)
 - [Adressen und Links](#)
 - [Online-Ratgeber und Rechner](#)

Überlegungen im Vorfeld

Aktuelle Informationen über Überlegungen im Vorfeld einer Unternehmensgründung, Wahl der Rechtsform (Einzelunternehmen oder Gesellschaft), Businessplan, Finanzierung etc.

Information für Einsteiger

HINWEIS Seit 31. Juli 2017 ist über das USP die [» elektronische Gründung](#) möglich.

Folgende Fragestellung sollte im Vorfeld der Unternehmensgründung beachtet werden:

Fragen für den Beginn

- Welche persönlichen Ziele habe ich?
- Wird das Vorhaben in meinem Bekannten- und Familienkreis akzeptiert und unterstützt?
- Welche fachliche Qualifikation bringe ich mit?

Fragen für die Gründung

- Habe ich bereits eine [» Gewerbeberechtigung](#) oder eine Berufsbefugnis?
- Gibt es für meine Idee einen Markt?
- Möchte ich mit Partnerinnen/Partnern zusammenarbeiten?
- Welche Unternehmensform ist sinnvoll?
- Kann ich elektronisch gründen?
- Welche Beratungsstellen gibt es?
- Benötige ich eine [» Betriebsanlagengenehmigung](#)?

Fragen für den Business Plan

- Benötige ich [» Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter](#)?
- An welchem Standort soll das Unternehmen betrieben werden?
- Welche Investitionen sind notwendig?
- Welche sonstigen (laufenden) Kosten werden anfallen?
- Wie sind die Investitionen und die sonstigen Kosten zu [finanzieren](#)?
- Gibt es für mein Vorhaben Förderungen?
- Welcher Mindestumsatz ist daher notwendig?

Fragen für die Führung Ihres Unternehmens

- Welche Art der Buchführung ist notwendig bzw. sinnvoll?
- Ist EDV-Unterstützung sinnvoll?
- Wird sich mein Wunsch-Projekt rentieren?
- Welche [Beratungsstellen](#) gibt es?

HINWEIS Als Basis für die Unternehmensgründung sowie als Grundlage für Förderungen sowie Finanzierungsgespräche empfiehlt es sich, einen [Businessplan](#) zu erstellen. Zudem wird zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit eine Beratung in Gründungs-, Finanzierungs- und Rechtsfragen empfohlen! Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum eigenen Unternehmen sind in den "Gründungsfahrplänen" für [» Einzelunternehmen](#) und [» Gesellschaften](#) zusammengefasst.

TIPP Die [» Wirtschaftskammern der Bundesländer](#) bieten Ihnen gegen Voranmeldung eine kompetente Gründungsberatung sowie eigene Gründungsworkshops an. Die Wirtschaftskammer Wien unterstützt außerdem mit dem Service "[» Freie Lokale](#)" bei der Suche nach einem geeigneten Geschäftslokal.

Informationen zur Ausübung von [» freiberuflichen Tätigkeiten](#) finden sich auf den Seiten der jeweiligen Kammer bzw.

des jeweiligen Berufsverbandes.

Informationen zum Thema "[Unternehmensgründung](#)" in englischer Sprache finden sich ebenfalls auf USP.gv.at.

Stand: 11.03.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Wahl der Rechtsform

HINWEIS Seit 31. Juli 2017 ist über das USP die [» elektronische Gründung](#) möglich.

Im Zuge der Unternehmensgründung ist die **Wahl der geeigneten Rechtsform** entscheidend. Die Rechtsform richtet sich vordergründig nach

- der Anzahl der Beteiligten (eine oder mehrere Unternehmerinnen/ein oder mehrere Unternehmer),
- dem Umfang des Unternehmens,
- der Art der [Finanzierung](#),
- der Art und dem Ausmaß der Haftung etc.

Sowohl die Form des [» Einzelunternehmens](#) als auch jene der [» Gesellschaften](#) haben Vor- und Nachteile, die es abzuwägen gilt. Es besteht die Möglichkeit, sich in diesem Fall von Expertinnen/Experten oder Ihrer Steuerberaterin/Ihrem Steuerberater beraten zu lassen.

Ausführliche Informationen zur Wahl der Rechtsform finden sich

- auf der entsprechenden [» Informationsseite](#) des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie
- auf den Seiten des [» Gründerservices](#) der Wirtschaftskammer Österreich (WKO).

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am europäischen Binnenmarkt zu fördern, gibt es für Unternehmerinnen/Unternehmer die Möglichkeit, sich nach gemeinschaftlichem Recht als [» Europäische Gesellschaft](#), [» Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung](#) oder als [» Europäische Genossenschaft](#) zu organisieren.

Online-Ratgeber und Rechner

- [» Rechtsform](#)
- [» Finanzierung von Unternehmen](#)

Stand: 11.03.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Finanzierung

Eine der wichtigsten Überlegungen im Vorfeld der Gründung eines Unternehmens betrifft die Finanzierung. "Wie viel", "wofür" und "woher" sind die Schlagwörter der Finanzierung. In diesem Kapitel befinden sich Informationen rund um den Kapitalbedarf und die Kapitalbeschaffung.

TIPP Im Bereich "[» Förderungen](#)" finden sich umfangreiche Informationen u.a. zu Förderungen für Unternehmen und zur Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Stand: 11.03.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion

Kapitalbedarf

- [Allgemeines](#)
- [Kapitalbedarf für Investitionen](#)
- [Kapitalbedarf für Waren- und Materiallager](#)
- [Laufender Kapitalbedarf](#)
- [Online-Ratgeber und Rechner](#)
- [Weiterführende Links](#)

Allgemeines

In der Anlaufphase eines Betriebs können unerwartet hohe Kosten entstehen. Um in dieser Phase die Liquidität und den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, ist es notwendig, den Kapitalbedarf genau zu ermitteln.

Kapitalbedarf für Investitionen

Investitionen, die im Zuge einer Betriebsgründung zu leisten sind, betreffen in erster Linie Investitionen in das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge und Büroausstattung). Bei der Ermittlung des Kapitalbedarfs müssen Nebenkosten, wie Grunderwerbsteuer, Notariatskosten, Gebühren und Kosten der [Kapitalbeschaffung](#), beinhaltet sein. Weiters sollte eine Reserve von etwa zehn Prozent berücksichtigt werden.

Kapitalbedarf für Waren- und Materiallager

In Produktionsbetrieben sollte der notwendige jährliche Materialverbrauch für einen angestrebten Jahresumsatz ermittelt werden. In diesem Zusammenhang darf auf die Kosten der Lagerung nicht vergessen werden. Bei Einzelhandelsgeschäften ist es wichtig, den Umfang der Ladenausstattung festzustellen. Über die von den Lieferantinnen/Lieferanten erfragten Einkaufspreise ist der Wert des notwendigen Warenbestandes zu ermitteln.

Laufender Kapitalbedarf

Besonders in der Anfangsphase eines Unternehmens können die laufenden Kosten oft die Einnahmen übersteigen. Dies ist davon abhängig, ob in der jeweiligen Branche Zahlungsziele üblich sind oder ob die Bezahlung der Waren und Dienstleistungen sofort erfolgt. Folgende Positionen sind bei der Ermittlung des Betriebsmittelbedarfs zu berücksichtigen:

- Außenstände
- Personalkosten
- Miete oder Pacht
- Büro- und Verwaltungskosten
- Energiekosten
- Fahrzeugkosten
- Zinsen
- Notwendige Privatentnahmen etc.

TIPP Empfohlen wird die Einplanung einer ausreichenden Reserve und das Denken an möglicherweise "Unvorhersehbares". Durch sofortige Rechnungslegung, rationale Lagerhaltung, konsequente Zahlungsüberwachung und durch ein geordnetes Mahnwesen kann Ihr Betriebsmittelbedarf reduziert werden.

Online-Ratgeber und Rechner

⇒ [Finanzierung von Unternehmen](#)

Weiterführende Links

- ⇒ [Kapitalbedarf \(WKO\)](#)
- ⇒ [Tipps für die Kapitalbedarfsplanung \(WKO\)](#)
- ⇒ [Checkliste Kapitalbedarfsplanung \(WKO\)](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Crowdfunding nach dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

- [Allgemeine Informationen zu Crowdfunding](#)
- [Informationspflichten für Emittenten von alternativen Finanzinstrumenten](#)
- [Anlegerschutz](#)
- [Besondere Anforderungen an Betreiber von Crowdfunding-Plattformen](#)
- [Weiterführende Links](#)
- [Rechtsgrundlagen](#)

Allgemeine Informationen zu Crowdfunding

Beim Crowdfunding beteiligen sich viele Geldgeberinnen/Geldgeber (die "Crowd") mit vergleichsweise kleinen Beträgen an einem Unternehmen oder leihen Unternehmen Geld. Im Rahmen von Crowdfunding kommen somit – je nach Modell – sowohl Eigenkapitalinstrumente als auch Fremdkapitalinstrumente zum Einsatz. Crowdfunding wird insbesondere auch für die Frühphasenfinanzierung zur Bereitstellung von Risikokapital genutzt. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt meist über Crowdfunding-Plattformen im Internet. Diese stellen die Verträge bereit, stehen beratend zur Seite und unterstützen die Durchführung mit Technologie und standardisierten Abläufen.

Grundsätzlich kann zwischen vier verschiedenen Crowdfunding-Modellen unterschieden werden:

- **Donation based Crowdfunding**
Dabei beteiligen sich Spenderinnen/Spender mit sehr geringen Beträgen und erhalten keine Gegenleistung. Es geht z.B. darum, Projekte aus der Kreativ-, Kultur- und Kunstszene zu ermöglichen.
- **Reward based Crowdfunding**
Die Gegenleistung ist materieller Natur oder besteht aus ideeller Anerkennung. Es kann sich dabei auch um die frühe Nutzungsmöglichkeit des Projektergebnisses handeln. Es fließt aber kein Geld an die Unterstützerinnen/Unterstützer zurück.
- **Lending based Crowdfunding (Nachrangdarlehen)**
Die private Geldgeberin/der private Geldgeber (die Nachrangdarlehensgeberin/der Nachrangdarlehensgeber) verleiht ihr/sein Geld über eine Crowdfunding-Plattform oder direkt an ein Unternehmen ihrer/seiner Wahl. Als Gegenleistung werden Zinsen bezahlt. Die Nachrangdarlehensgeberin/der Nachrangdarlehensgeber ist dabei schlechter gestellt als eine normale Darlehensgeberin/ein normaler Darlehensgeber. Insbesondere werden im Falle der Insolvenz des Unternehmens zuerst die Forderungen vorrangiger Gläubigerinnen/Gläubiger vollständig befriedigt und erst danach die der Nachranggläubigerinnen/Nachranggläubiger, sofern dies noch möglich ist. Wegen der Nachrangigkeit werden oft höhere Zinsen als bei üblichen Darlehen zugesagt.
- **Equity based Crowdfunding (Crowdinvesting)**
Diese Form wird auch "Crowdinvesting" genannt, da die Investorinnen/Investoren – etwa durch Aktien – am Unternehmen beteiligt sind.

Das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) gilt für lending based Crowdfunding und für equity based Crowdfunding. Leicht vereinfacht gilt: Werden Wertpapiere oder Veranlagungen mit einem Gesamtgegenwert von jeweils weniger als zwei Millionen Euro binnen zwölf Monaten emittiert, so fallen diese grundsätzlich unter das AltFG, jene darüber unter das Kapitalmarktgesetz (KMG), wobei Wertpapiere und Veranlagungen separat zusammenzurechnen sind.

Informationspflichten für Emittenten von alternativen Finanzinstrumenten

Leicht vereinfacht kann Folgendes festgehalten werden:

- **Unter 250.000 Euro** binnen zwölf Monaten bestehen keinerlei Informations- oder Prospektspflichten, weder für Wertpapiere noch für Veranlagungen.
- **Zwischen 250.000 und weniger als zwei Millionen Euro** binnen zwölf Monaten ist sowohl für Wertpapiere als auch für Veranlagungen das Informationsblatt nach der Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung (AltF-InfoV) zu erstellen, wobei Wertpapiere und Veranlagungen separat zusammenzurechnen sind. Das Informationsblatt soll potentiellen Anlegerinnen/potentiellen Anlegern helfen, sich umfassend über das Crowdfunding-Projekt zu informieren. Darüber hinaus sind weitere Informationen (u.a. Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss) bereitzustellen.

- **Ab zwei Millionen Euro** binnen zwölf Monaten ist das KMG anwendbar und ein Prospekt zu erstellen, wobei Wertpapiere und Veranlagungen separat zusammenzurechnen sind.

Anlegerschutz

Neben der Verpflichtung, das Informationsblatt nach der AltF-InfoV bereitzustellen, enthält das AltFG zahlreiche weitere Bestimmungen zum Anlegerschutz: So darf eine Emittentin/ein Emittent je Emission von einer einzelnen Anlegerin/einem einzelnen Anleger innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten **maximal 5.000 Euro** entgegennehmen (unter gewissen Umständen kann diese Grenze jedoch überschritten werden). Weiters darf die Vereinbarung über den Erwerb von Wertpapieren oder Veranlagungen keine Verpflichtung der Anlegerin/des Anlegers beinhalten, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Wertpapiere oder Veranlagungen zu erwerben, durch welche die 5.000 Euro-Grenze überschritten wird. Es dürfen keine Ratenzahlungen vereinbart werden, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten überschreiten.

Besondere Anforderungen an Betreiber von Crowdfunding-Plattformen

Crowdfunding-Plattformen im Internet dürfen alternative Finanzinstrumente vermitteln, wenn sie über eine entsprechende Berechtigung verfügen.

Betreiberinnen/Betreiber einer Internetplattform müssen dann u.a. folgende Pflichten erfüllen:

- Pflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere zur Identifizierung von Anlegerinnen/Anlegern
- Mindestinformationspflichten betreffend
 - die Betreiberin/den Betreiber der Internetplattform einschließlich Jahresabschluss bzw. Eröffnungsbilanz, über Auswahlkriterien für die Zulassung von Emittentinnen/Emittenten und über die eingehobenen Entgelte
 - die Emittentin/den Emittenten bzw. die Emission
- Verbot, auf der eigenen Internetplattform als Emittentin/Emittent zu agieren
- Nur unter bestimmten Umständen darf die Plattform selbst als Anleger agieren
- Pflicht, auf Risiken hinzuweisen

Weiterführende Links

» [Alternativfinanzierungsgesetz \(BMDW\)](#)

Rechtsgrundlagen

- » [Alternativfinanzierungsgesetz](#) (AltFG)
- » [Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung samt Informationsblatt](#) (AltF-InfoV)
- » [Kapitalmarktgesetz](#) (KMG)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Kapitalbeschaffung

- [Eigenkapital](#)
- [Fremdkapital](#)
- [Online-Ratgeber und Rechner](#)
- [Weiterführende Links](#)

Eigenkapital

Nach Ermittlung des [Kapitalbedarfs](#) ist zu berechnen, welcher Teil davon als Eigenkapital aufgebracht werden soll. Es gibt keine allgemein gültige Regel, wie viel Eigenkapital aufzubringen ist. Dies ist stark branchenabhängig.

Eine detaillierte Aufstellung über Bargeld, Sparguthaben und Sachwerte, die in das » [Unternehmen](#) eingebracht werden, ist anzufertigen. Um den Eigenkapitalanteil zu erhöhen, kann eine Partnerin/ein Partner für Ihr Unternehmen

gewonnen werden, die/der mitinvestiert und mitarbeitet. Eventuell kommt auch die Beteiligung einer stillen Gesellschafterin/eines stillen Gesellschafters (Teilhaberin/Teilhaber) infrage, die/der sich nur mit einer Kapitaleinlage am Unternehmen beteiligt.

In diesen Zusammenhang ist zu beachten, dass diese Gesellschafterinnen/diese Gesellschafter am Gewinn des Unternehmens beteiligt sind. Eventuelle Haftungsfragen im Falle eines Verlustes sollten rechtzeitig geklärt werden.

Die Differenzsumme zwischen dem von Ihnen ermittelten Kapitalbedarf und dem Eigenkapital muss durch Fremdkapital aufgebracht werden.

Fremdkapital

Fremdkapital wird in erster Linie durch Kredite aufgebracht. Folgende Hauptgruppen von Krediten sind zu unterscheiden:

- [Investitionskredit](#)
- [Leasing](#)
- [Kontokorrentkredit](#)
- [Lieferantenkredit](#)

Investitionskredit

Investitionskredite dienen zur Finanzierung des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Büromöbel). Diese Kredite werden langfristig gewährt, d.h. sie haben eine Laufzeit von etwa vier bis 20 Jahren.

Annuitätendarlehen haben den Vorteil, dass die Rückzahlungsbeträge über die gesamte Laufzeit gleich bleiben und so die Aufwendungen in den ersten Jahren niedriger als bei Ratendarlehen sind. Damit können etwaige Anlaufschwierigkeiten besser verkraftet werden.

Bei Ratendarlehen ist der Betrag, den Sie pro Jahr für die Tilgung und Zinsen aufbringen müssen, in den ersten Jahren höher als beim Annuitätendarlehen, nimmt dann aber ständig ab.

Beurteilen Sie die Kosten eines Kredits nie ausschließlich nach der Höhe der Zinsen!

Um die tatsächlichen Kosten eines Kredits richtig abschätzen zu können, benötigen Sie genaue Informationen über:

- Zinssatz
- Laufzeit des Kredits
- Anzahl der Raten und deren Fälligkeit
- Nebenkosten des Kredits, Auszahlungs- und Bearbeitungsgebühren
- Art der Zinsverrechnung (Termin, zu dem die Höhe des Zinsanteils der Rate bestimmt wird)
- Art der Tilgungsverrechnung (Zeitpunkt, zu dem die Tilgung von der Restschuld abgezogen wird)

Überprüfen Sie, ob Sie einen geförderten Kredit in Anspruch nehmen können.

Leasing

Leasing ist eine häufige Finanzierungsalternative. Investitionsgüter werden nach Abschluss eines Leasingvertrags angemietet und nach einer gewissen Dauer zum vorher vereinbarten Restwert gekauft.

Vorteil des Leasings ist die Schonung des Eigenkapitals, d.h. der Investitionsbetrag muss nicht auf einmal aufgebracht werden. Sie können die Rückzahlungen vor Vertragsabschluss flexibel gestalten.

Nachteile des Leasings sind:

- Ein einmal abgeschlossener Leasingvertrag ist nicht abänderbar
- Allgemeine Zinsänderungen verändern die Leasingraten
- Eine vorzeitige Auflösung des Leasingvertrags oder eine nicht rechtzeitige Zahlung der Raten kann zu höheren Belastungen führen als eine Finanzierung durch einen Kredit

Beraten Sie sich in jedem Einzelfall mit einer Leasingexpertin/einem Leasingexperten (z.B. Wirtschaftstreuhänderinnen/Wirtschaftstreuhänder, Unternehmensberaterinnen/Unternehmensberater).

Kontokorrentkredit

Der Kontokorrentkredit dient dem laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehr. Ein von der Bank eingeräumter Kreditrahmen ermöglicht Ihnen, den laufenden Geschäfts- und Zahlungsverkehr zu bewältigen. Sie können über den Kredit bis zur vereinbarten Höhe unbürokratisch frei verfügen. Die Zinsen werden nur für den tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag verrechnet. Da für diese Art der flexiblen Kreditform zusätzlich Spesen und Gebühren anfallen, sollte der Kontokorrentkredit nur als kurzfristiges Finanzierungsmittel eingesetzt werden.

Lassen Sie sich von Ihrer Bank genau beraten, und vergleichen Sie die unterschiedlichen Konditionen.

Lieferantenkredit

Der Lieferantenkredit ist der teuerste aller Kredite. Dies ist auf den ersten Blick oft nicht sichtbar. Er wird formlos gewährt und entsteht dadurch, dass eine Ware nicht sofort bei Erhalt, sondern erst innerhalb einer bestimmten Frist, dem Zahlungsziel, zu begleichen ist (z.B. räumt Ihnen eine Lieferantin/ein Lieferant ein Zahlungsziel von 30 Tagen ein).

Der Satz "Zahlbar innerhalb von zehn Tagen mit Abzug von zwei Prozent Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug" auf einer Rechnung bedeutet, dass innerhalb der ersten zehn Tage zwei Prozent vom Rechnungsbetrag abgezogen werden dürfen. Das entspricht einem Jahreszinssatz von 36 Prozent und sollte, sofern es die Zahlungsfähigkeit erlaubt, auch unter Ausnutzung des Kontokorrentkredits in Anspruch genommen werden.

Online-Ratgeber und Rechner

» [Finanzierung von Unternehmen](#)

Weiterführende Links

- » [Finanzierung mit Eigenkapital \(Gründerservice der WKO\)](#)
- » [Finanzierung mit Fremdkapital \(Gründerservice der WKO\)](#)
- » [Alternative Finanzierungen \(Gründerservice der WKO\)](#)
- » [KMU BonitätsRechner \(WKO\)](#) (hilft Unternehmerinnen/Unternehmern, ihre Unternehmensbonität aus Bankensicht herauszufinden und gibt Tipps, um diese zu verbessern)
- » [Mikrokredit \(BMASGK\)](#) (eine Initiative des BMASGK zur Förderung der Selbstständigkeit. Er steht in ganz Österreich zur Verfügung. Der Mikrokredit ermöglicht den Schritt in die Selbstständigkeit oder die laufende Finanzierung eines kleinen Unternehmens – auch, wenn Eigenkapital und Sicherheiten fehlen.)
- » [Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH \(aws\)](#) (Information zu alternativen Finanzierungsformen für Gründerinnen/Gründer und Jungunternehmerinnen/Jungunternehmer)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Weiterführende Informationen

- Es besteht die Möglichkeit, sich » [Scheckprogramme der aws und andere Zuschüsse](#) für einen erfolgreichen Start ins Unternehmerleben zu sichern.
- Grundlegende Fragen des Steuerrechts beantwortet die aktuelle Fassung des » [Selbstständigenbuchs](#) des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).
- Weitere detaillierte Informationen zum Thema "Finanzierung und Förderung" finden sich auf den Seiten des » [Gründerservice](#) der Wirtschaftskammer Österreich (WKO).

Online-Ratgeber und -Rechner

» [Finanzierung von Unternehmen](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Businessplan

Der Businessplan ist die **Basis für die Unternehmensgründung** und die **Grundlage für Förderungen sowie Finanzierungsgespräche** bei Banken und privaten Geldgeberinnen/privaten Geldgebern.

Mithilfe eines Businessplans **kann das Unternehmerrisiko stark reduziert werden**. Der Businessplan ist daher in erster Linie für die Unternehmensgründerin/den Unternehmensgründer selbst ein wichtiges Planungsinstrument.

Für potenzielle Kapitalgeberinnen/potenzielle Kapitalgeber wie Banken, private Investorinnen/private Investoren oder Venture-Capital-Gesellschaften ist der Businessplan mittlerweile eine Voraussetzung für Investitionen.

Anhand eines Unternehmenskonzeptes kann die Idee vor dem Praxistest noch einmal gründlich durchleuchtet werden. Mit dem Businessplan muss nicht der detaillierte Weg zur erfolgreichen Umsetzung aufgezeigt werden. Vielmehr soll der Businessplan als **Orientierungshilfe** dienen. Die wichtigsten Rahmenbedingungen sollten durchdacht und offene Fragen aufgelistet werden. Somit können größere Schäden vermieden werden.

Später dient der Businessplan als Kontrollinstrument, da die Realisierung der einzelnen Schritte im Nachhinein sehr genau überprüft werden kann.

TIPP Über die Seiten des [» Gründerservice](#) der Wirtschaftskammern Österreichs kann ["» Plan4You Easy"](#), eine kostenlose Software zur Erstellung eines Businessplans, einfach und unbürokratisch per [» Online-Formular](#) als Download-Link bestellt werden. Zur Beantwortung von Fragen rund um das Thema "Businessplan" steht auf den Seiten des Gründerservice außerdem das [» Handbuch "Plan4You Easy"](#) kostenlos zum Download zur Verfügung.

Online-Ratgeber und -Rechner

- [» Finanzierung von Unternehmen](#)
- [» Rechtsform](#)

Stand: 11.03.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion

Beratungsstellen und Seminare

Zu Beginn Ihrer unternehmerischen Tätigkeit sollte auf jeden Fall eine Beratung in Gründungs-, Finanzierungs- und Rechtsfragen stattfinden. In Seminaren können Sie sich gezielt auf Ihr Gründungsvorhaben vorbereiten.

Adressen und Links:

- Service ["» Unternehmensgründung"](#) des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)
- [» Gründerservice](#) der Wirtschaftskammern Österreichs (WKO)
- [» Nachfolgebörse](#) der WKO
- [» Suche nach freien Geschäftslokalen in Wien \(Wirtschaftskammer Wien\)](#)
- [» Arbeitsassistentz der Wien Work integrative Betriebe und AusbildungsgmbH – GründerInnenberatung für Menschen mit Behinderungen](#)

Veranstaltungen und Seminare:

- Das [» Gründerservice](#) der WKO veranstaltet einmal im Jahr für Unternehmensgründerinnen/Unternehmensgründer die [» Gründertage](#).
- [» Informationen zu Workshops und anderen Veranstaltungen](#) rund um das Thema "Gründung" finden sich auf den Seiten des [» Gründerservice](#).

Informationen zur Ausübung von [» freiberuflichen Tätigkeiten](#) finden sich auf den Seiten der jeweiligen Kammer bzw.

des jeweiligen Berufsverbandes.

Online-Ratgeber und -Rechner

- [⇒ Finanzierung von Unternehmen](#)
- [⇒ Sozialversicherung für selbstständig Erwerbstätige](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Gründungsberatung für Akademiker

Akademikerinnen/Akademiker, die ein [⇒ Unternehmen](#) gründen möchten, können Unterstützung durch spezifische Beratungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Damit soll Universitätsabsolventinnen/Universitätsabsolventen sowohl der Einstieg ins Berufsleben als auch die konkrete Unternehmensgründung erleichtert werden.

Adressen und Links

- [⇒ AplusB Zentren der FFG](#)
- [⇒ Außeninstitut der Montanuniversität Leoben](#)
- [⇒ BILDUNGSCENTER Steiermark \(BIC\)](#)
Das Bildungscenter unterstützt Nachwuchsführungskräfte sowie Jungakademikerinnen/Jungakademiker beim Einstieg in das Berufsleben.
- [⇒ ECNetwork](#) (Entrepreneurship Center Network)
- [⇒ build! Gründerzentrum Kärnten GmbH](#)
build! unterstützt und fördert Akademikerinnen/Akademiker in Kärnten von der Vorgründungsphase bis zur eigentlichen Gründung und darüber hinaus.
- [⇒ Idea Exchange Austria](#) (IDEX)
IDEX ist ein Netzwerk von Gründerinnen/Gründern und Gründungsinteressierten an Österreichs Hochschulen. Der Verein fördert Kooperation, Erfahrungsaustausch und Teambildung für die erfolgreiche Umsetzung innovativer Ideen.
- [⇒ INiTS](#)
Das universitäre Gründerservice "INiTS" ist eine Gesellschaft des Zentrums für Innovation & Technologie der Stadt Wien (ZIT), der Universität Wien und der Technischen Universität. Neben Beratung über alle in Österreich vorhandenen finanziellen Förderungen für Jungunternehmerinnen/Jungunternehmer bietet INiTS speziell für die Startphase von Unternehmen auch direkte Förderungen an. INiTS begleitet den Prozess von der Geschäftsidee über den Businessplan bis hin zur Gründung und zum Markteintritt.
- [⇒ Institut für Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung \(IUG\)](#)
Dieses Institut an der Universität Linz hält Informationen und Guidelines zur Unternehmensgründung zum Download bereit.
- [⇒ Junge Wirtschaft](#) (JW)
Die Jungunternehmervertretung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) unterstützt und berät bei der Unternehmensgründung.
- [⇒ Science Park Graz](#) (SPG)
Das akademische Gründerzentrum "Science Park Graz" (SPG) ist eine gemeinnützige Einrichtung der Grazer Universitäten und Fachhochschulen und unterstützt Studierende, Absolventinnen/Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter der Universitäten bzw. Fachhochschulen professionell mit Beratung und Coaching, Infrastruktur und Finanzierung in der frühen Phase der Unternehmensgründung.
- [⇒ u:start](#) (absolventInnen starten unternehmen)
u:start informiert und unterstützt bei Selbstständigkeit bzw. Existenzgründung und bietet ein Qualifizierungsprogramm, das auf die Unternehmensgründung vorbereitet.
- [⇒ Zentrum für angewandte Technologie](#) (ZAT)
Vor allem Absolventinnen/Absolventen der Montanuniversität Leoben erhalten hier Unterstützung und Beratung durch Expertinnen/Experten.

Informationen zur Ausübung von [⇒ freiberuflichen Tätigkeiten](#) finden sich auf den Seiten der jeweiligen Kammer bzw. des jeweiligen Berufsverbandes.

Online-Ratgeber und Rechner

- [» Finanzierung von Unternehmen](#)
- [» Sozialversicherung für selbstständig Erwerbstätige](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Frauen als Unternehmerinnen

Für die erste Stufe der Unternehmensgründung wurden eigene Stellen eingerichtet, die kompetente, frauenspezifische Beratung für Gründerinnen und Unternehmerinnen anbieten und unternehmerisch denkenden Frauen den Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtern.

Adressen und Links

- [» Business Frauen Center \(bfc\) – Das Netzwerk für Unternehmerinnen](#)
- [» Frau & Arbeit in Salzburg](#)
- [» Frauenservice \(Wirtschaftsagentur Wien\)](#)
- [» Magazin "Unternehmerin"](#)

TIPP Informationen zur [» Betriebshilfe](#) finden sich auf dem Portal der Wirtschaftskammer.

Online-Ratgeber und Rechner

- [» Finanzierung von Unternehmen](#)
- [» Sozialversicherung für selbstständig Erwerbstätige](#)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort